

## Niederschrift

über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung Dunsum am Donnerstag, dem 16.05.2013, im Haus Nr. 16.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:10 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Arfst Christiansen

Bürgermeister

Herr Erk Hensen

2. stellv. Bürgermeister

Herr Carl Hinrichsen

Herr Jan Hinrichsen

Herr Riewert Hinrichsen

Herr Arno Matzen

1. stellv. Bürgermeister

Frau Thelma Peters

#### von der Verwaltung

Frau Elisabeth Klepp-Brodersen

### Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 8 . 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dunsum  
Vorlage: Dun/000043
- 9 . Erschließung gem. B-Plan Nr. 1, 2. BA Endausbau  
  
hier: Auftragsvergabe  
Vorlage: Dun/000040
- 10 . Regionalmanagement 2014  
Vorlage: Dun/000041
- 11 . Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018  
Vorlage: Dun/000042
- 12 . Verschiedenes

#### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Christiansen begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

#### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

#### **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Es wird einstimmig beschlossen, dass die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 nicht-öffentlich beraten werden.

**4. Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es werden keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 17. Sitzung erhoben. Dieser Teil gilt somit als genehmigt.

**5. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

**6. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Christiansen berichtet über ein Zusammentreffen verschiedener Institutionen zum Thema „Bau eines Klima-Deiches“. Dieser Deich solle breiter und flacher zur Wasserseite angelegt werden.

Die Verträge mit der ausführenden Firma an der Öömring Skuul seien gekündigt worden. Die Arbeiten lägen ca. zehn Monate hinter dem Zeitplan.

**7. Kurbetriebsangelegenheiten**

Bürgermeister Christiansen erklärt, dass die Stadt Wyk auf Föhr den Gesellschaftervertrag mit der FTG gekündigt habe. Heute solle die Entscheidung in der Stadtvertretung getroffen werden, ob man ein vorliegendes Angebot zum Dienstleistervertrag annehme.

Er gibt die Übernachtungszahlen 2012 in der Gemeinde Dunsum zur Ansicht.

**8. 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dunsum  
Vorlage: Dun/000043**

Bürgermeister Christiansen verliest die Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Nach der Kommunalwahl bildet die Gemeinde Dunsum auf Grund Ihrer Einwohnerzahl keine Gemeindevertretung mehr. Die Hauptsatzung ist in den entsprechenden Paragraphen geändert und auf eine Gemeindeversammlung ausgerichtet worden. Auf den Erlass einer komplett neuen Hauptsatzung ist derzeit verzichtet worden, da sich zur Zeit die neuen Mustersatzungen noch in der Abstimmung bei den kommunalen Landesverbänden befinden.

Abstimmungsergebnis:            einstimmig (7 Ja-Stimmen)

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dunsum wird beschlossen.

**Anlagen:**

**2. Nachtragssatzung  
zur Hauptsatzung der Gemeinde Dunsum**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.03.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der z. Zt. gültigen Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 16.05.2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Nordfriesland vom xx.xx.2013 folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dunsum erlassen:

## **Artikel I**

### **1.**

§ 2 der Hauptsatzung erhält folgende neue Fassung:

#### **§ 2**

Einberufung der Gemeindeversammlung

(zu beachten: § 34 Abs.1 GO)

(1) Die Gemeindeversammlung soll mindestens 1 mal im Vierteljahr einberufen werden.

(2) Die Gemeindeversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 7 wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger teilnehmen. § 32 Abs. 2 GO kann nicht analog angewendet werden.

Nach § 54 GO iVm § 19 GO sind die Bürger verpflichtet an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

### **2.**

§ 3 der Hauptsatzung wird um die nachfolgenden 3 Absätze erweitert, wobei die bisherigen Absätze 1 und 2 neu die Absätze 4 und 5 bilden:

(1) Die Gemeindeversammlung wählt aus ihrer Mitte die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, die erste oder den ersten und die zweite oder den zweiten Stellvertreterin oder Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Auf die Wahlzeit und den Tag der Wahl finden die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes sinngemäß Anwendung.

(2) Für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters ist § 52 Absatz 1 Satz 2 ff.GO anzuwenden. Bereits im ersten Wahlgang ist die einfache Stimmenmehrheit der Anwesenden zur Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters entscheidend. Wird eine Mehrheit nicht erreicht wird über dieselben vorgeschlagenen Personen erneut abgestimmt. Sollte die erneute Wahl nicht zu einem Ergebnis führen wird das Verfahren nach § 52 Abs. 1 Satz 8 und ff angewendet. Die Wahlzeit beträgt analog zu § 50 Abs.6 GO fünf Jahre.

Die Stellvertreter werden nach § 40 Abs.3 GO nach dem Meiststimmenverfahren gewählt.

(3) Für die Abwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters ist § 40a GO anzuwenden, wobei für den Absatz 2 die Einschränkung gilt, dass der Beschluss, mit dem die oder der Vorsitzende der Gemeindeversammlung oder seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter aus dem Vorsitz abberufen wird, der Mehrheit aller Gemeindebürger bedarf. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister scheidet mit der Abberufung aus dem Amt aus.

### **3.**

Der § 5 Abs.1 Buchstabe a) entfällt, aus Buchstabe b) wird Buchstabe a). In Abs.3 wird das Wort „nicht“ gestrichen. Das Wort „Gemeindevertretung“ wird jeweils durch das Wort „Gemeindeversammlung“ ersetzt. In Abs. 4 werden die Worte „Den Ausschüssen.....ihrer Mitglieder..“ geändert in „ Dem Ausschuss.....seiner Mitglieder..“

### **4.**

In den §§ 4,6,7,8 und 9 wird das Wort „Gemeindevertretung“ durch das Wort „Gemeindeversammlung“ ersetzt.

§ 7 Abs.1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen.

## 5.

§ 8 Abs. 2 entfällt. Die Absätze 3 bis 8 werden Absätze 2 bis 7.

In § 8 Abs. 2 und Abs. 3 wird der Wortlaut „ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung“ jeweils in „ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,-- Euro“ geändert

In § 8 Abs.4 und 6 wird der letzte Satz gestrichen, im § 8 Abs.5 sind die zwei letzten Sätze zu streichen.

Dafür wird jeweils folgender Satz ergänzt: „ Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Entschädigungsverordnung“.

## 6.

In § 10 lautet die Überschrift „Verträge mit Mitgliedern der Gemeindeversammlung (zu beachten: § 29 GO)“ und in § 10 Abs. 1 werden die Worte „ Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und –vertretern,“ ersetzt durch die Worte: „Verträge der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindeversammlung,“ . Das Wort „Gemeindevertretung“ wird durch das Wort „Gemeindeversammlung“ ersetzt.

## Artikel II

Diese 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dunsum tritt am 01. Juni 2013 in Kraft.

Dunsum, den xx.xx.2013

(L.S.)

Bürgermeister

## 9. **Erschließung gem. B-Plan Nr. 1, 2. BA Endausbau hier: Auftragsvergabe Vorlage: Dun/000040**

Bürgermeister Christiansen erläutert anhand der Vorlage und gibt Fotos der verschiedenen Pflastersteine sowie die Planungsunterlagen zur Ansicht.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die ausgeschriebene Leistung umfasst die Erschließung gem. B-Plan Nr. 1 der Gemeinde Dunsum im 2. Bauabschnitt (Endausbau).

Die Ausführung der Baumaßnahme ist für den Zeitraum 36. KW – 41 KW des Jahres 2013 vorgesehen.

In diesem Bauabschnitt wird die bestehende Verkehrsfläche mit Tiefborden eingefasst und mit Betonsteinpflaster befestigt. Am unteren Fahrbahnrand ist eine zweizeilige Rinne aus Betonrinnensteinen herzustellen.

Der Ausbau des Straßenraumes ist in einer Breite von 5,00 m vorgesehen. Dieser wird in einer Breite von 4,50 m mit Betonsteinpflaster befestigt. Die 0,25 m breiten Banketten am oberen und unteren Rand der Verkehrsfläche werden mit Schotterrasen befestigt.

Im östlichen Bereich des Baugebietes befindet sich ein Wendehammer für PKW.

Die Lage der vorhandenen Grenzsteine werden im Vorwege durch ein öffentlich bestelltes Vermessungsbüro kenntlich gemacht. Die Absteckung der Straßenachse erfolgt ebenfalls durch das Vermessungsbüro.

Die Leistungen zu den oben aufgeführten Straßen- und Tiefbauarbeiten wurden ent-

sprechend der VOB/A § 3 (2) und den haushaltsrechtlichen Vorschriften beschränkt ausgeschrieben. Zur Abgabe eines Angebotes wurden 5 fachkundige Firmen aufgefordert. Zum Submissionstermin am 26.02.2013 wurden fristgerecht 4 Angebote eingereicht und zur Eröffnung zugelassen.

### Rechnerische Prüfung:

Die eingereichte und nachgerechnete Angebotsendsumme des wirtschaftlichsten Bieters und die der weiteren Bieter sind nachfolgend zu entnehmen. Die Namen der nicht wirtschaftlichsten Bieter werden nicht öffentlich dargestellt. Des Weiteren werden keine die Angebote betreffenden Inhalte sowie Informationen über die Eignung der jeweiligen Bieter veröffentlicht.

Die nachfolgend dargestellten Angebotsendsummen sind Brutto-Summen. In diesen Summen sind keine Bedarfspositionen eingerechnet. Bei Beauftragung von Bedarfspositionen ist mit höheren Kosten zu rechnen.

Nr.	Name des Bieters	Summe bei Eröffnung	Summe rechnerisch geprüft
<b>3</b>	<b>Wyker Tiefbau</b>	<b>42.632,59 €</b>	<b>42.632,59 €</b>
2	---	42.841,58 €	42.841,58 €
4	---	44.155,27 €	44.155,27 €
1	---	46.870,96 €	46.870,96 €

Die Ausschreibung enthält eine Alternativposition zur Umsetzung der Maßnahme mit einem anderen Pflasterstein (Position 4.1.1 – **Eleganza** oder Position 4.1.2 – **Dorfstraße**).

Für die Überprüfung des wirtschaftlichsten Bieters, werden beide Positionen jeweils einmal über den Preisspiegel ausgegeben.

Die oben dargestellten Angebotsendsummen entsprechen der Ausführung gem. Position 4.1.1 – **Eleganza**.

Die Ausführung der Maßnahme gem. Position 4.1.2 – **Dorfstraße** ergibt folgende Angebotsendsummen:

Nr.	Name des Bieters	Summe bei Eröffnung	Summe rechnerisch geprüft
<b>3</b>	<b>Wyker Tiefbau</b>		<b>40.753,70 €</b>
2	---		41.353,84 €
4	---		42.441,43 €
1	---		45.971,08 €

Die Bieterreihenfolge ändert sich durch die Wahl einer Position nicht. Das wirtschaftlichste Angebot wurde in beiden Varianten von der Firma Wyker Tiefbau GmbH abgegeben.

Die tatsächlichen Baukosten, unter Berücksichtigung des Angebotes des wirtschaftlichsten Bieters, ermitteln sich somit zu 42.632,59 € brutto bei Wahl der Position 4.1.1 – **Eleganza**.

Die angebotenen Leistungen entsprechen den Ausschreibungsbedingungen. Die Baukosten wurden bei der Planung auf rd. 40.000,00 € veranschlagt. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen mit einem Nachtrag von rd. 2.600,00 € brutto zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

**Beschluss:**

Unter Beachtung sämtlicher fachtechnischer und wirtschaftlicher Aspekte, stellt das Angebot der Firma Wyker Tiefbau GmbH in jedem Fall das im Sinne der VOB wirtschaftlichste und annehmbarste dar. Bei Beauftragung des Angebotes gem. Position 4.1.1 wird ein Nachtrag von rd. 2.600,00 € brutto notwendig.

Auf Grundlage Ihres Angebotes vom 25.02.2013, wird der Firma Wyker Tiefbau GmbH, Kohharder Weg 10, 25938 Wyk auf Föhr der Auftrag zur Erschließung des Baugebietes gem. B-Plan Nr. 1 der Gemeinde Dunsum im 2. Bauabschnitt zum vorläufigen Brutto-Endpreis von **40.753,70 €** erteilt.

In diesem Zusammenhang entsteht eine kurze Diskussion über die Möglichkeiten der Grenzbebauung in diesem Plangebiet.

**10. Regionalmanagement 2014**  
**Vorlage: Dun/000041**

Bürgermeister Christiansen verliest die Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die EU-Förderperiode zur Entwicklung des ländlichen Raumes aus dem Programm ELER (europäischer Landwirtschaftsfond zur Förderung ländlicher Räume) endet zum Jahresende 2013. Das im Rahmen der AktivRegion im Jahr 2008 gegründete Regionalmanagement koordiniert die regionale Zusammenarbeit der nordfriesischen Inseln und Halligen, sowie der Insel Helgoland.

In der Übergangsphase zur neuen Förderperiode des ELER von 2015 bis 2020 wird die Struktur zur Entwicklung des ländlichen Raumes weiterhin gebraucht. Neben den vorhandenen Aufgaben (Projektentwicklung und –begleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Zuarbeitung zu und Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins und Netzwerkarbeit) wären weitere Aufgaben im Jahr 2014 die Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von Veranstaltungen zur Strategie 2014+ in der Region, die Evaluierung der Integrierten Entwicklungsstrategie, sowie vorbereitende Arbeiten für ein Regionales Entwicklungskonzept 2014 - 2020.

Bei der Insel- und Halligkonferenz am 13. und 14. März 2013 auf Amrum haben sich die Mitglieder dafür ausgesprochen, dass das Regionalmanagement für das Jahr 2014 weiter beschäftigt werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Regionalmanagement im Jahr 2014 weiter beschäftigt werden soll. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten gemäß dem Verteilerschlüssel nach Einwohnerzahlen.

**11. Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018**  
**Vorlage: Dun/000042**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes hat jede Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Schöffen der Amtsgerichte aufzustellen. Die Gemeinde

Dunsum hat aufgrund ihrer Einwohnergröße eine Person als Vorschlag zu benennen. Vorgeschlagen für das Schöffenamtsamt der Gemeinde Dunsum wurde Herr Arno Matzen. Der Vorgeschlagene erfüllt die persönlichen Voraussetzungen nach den §§ 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

**Beschluss:**

Der Aufnahme von Herrn Arno Matzen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 wird zugestimmt.

**12. Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bürgermeister Christiansen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 21.10 Uhr die Sitzung.

Arfst Christiansen

Elisabeth Klepp-Brodersen